



Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Partner
Mitglied der Practice Group Arbeitsrecht

T +49 89 28628278
benjamin.jahn@noerr.com

Dr. Benjamin Jahn arbeitet seit 2013 im Bereich Employment and Pensions bei Noerr und war zusätzlich von April 2016 bis Juni 2017 als Syndikusrechtsanwalt für den Bereich Arbeitsrecht eines internationalen mittelständischen Unternehmens zuständig. Seit Juli 2020 ist er zudem Mitglied des Aufsichtsrates bei der KATHREIN SE. Dr. Benjamin Jahn berät bei arbeitsrechtlichen Aspekten von M&A- und Private Equity-Transaktionen sowie schwerpunktmäßig im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Er hält regelmäßig Vorträge zu unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Themen.

Kompetenzen

- Individualarbeitsrecht
- Kollektives Arbeitsrecht
- Betriebliche Altersversorgung
- Betriebsverfassungsrecht
- Sozialrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Internationales Sozialversicherungsrecht
- Datenschutz im Arbeitsrecht

Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg
- Referendariat am Oberlandesgericht München
- Zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer München
- Seit Januar 2013 bei Noerr
- Von April 2016 bis Juni 2017 zusätzlich auch Senior Legal Counsel (Syndikusrechtsanwalt) bei Giesecke+Devrient GmbH
- Seit Juli 2020 Mitglied des Aufsichtsrates bei der KATHREIN SE

Referenzen

- KATHREIN bei Restrukturierung und Verkauf Kerngeschäft (rund 4000 Arbeitnehmer weltweit) an Ericsson (2018/2019)

- NORD Holding: Beratung bei dem Erwerb der EWERK Gruppe sowie bei dem Erwerb von HG Medical
- Emeram beim Erwerb einer Beteiligung an Jinitl
- KKR beim Erwerb von Tele München, Universum Film, I&U and Wiedemann & Berg Film
- Bregal bei verschiedenen Transaktionen, z.B. beim Erwerb von RelineEurope und trendtours
- Kaufland bei Erwerb von Real-Standorten von SCP/x-bricks
- Schwarz Gruppe bei Erwerb der Entsorgungs- und Recycling-Gruppe Tönsmeier
- Royal Cosun beim Kauf der Pfanni OHG und strategischer Partnerschaft mit Unilever inkl. der Übernahme der Pensionsverpflichtungen und Verhandlung mit Unilever über die Absicherung von Betriebsrenten
- Condor zur Neuerrichtung und Ausgestaltung eines Contractual Trust Arrangements (CTA) zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen
- KPS Capital Partners bei der Übernahme des Aluminium-Walzgeschäfts von Norsk Hydro

Sprachen

- Deutsch (Muttersprache)
- Englisch

Mitgliedschaften

- aba - Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. und Mitglied des Fachausschusses für Digitalisierung

Ausgewählte Publikationen

- Musterformulare zur betrieblichen Altersversorgung, in: Beck'sche Online-Formulare Vertrag, Krauß/Weise (Hrsg.)
- Ausweg aus der Kostenfalle - Welche Möglichkeiten gibt es für Arbeitgeber, bei der betrieblichen Altersversorgung Kosten einzusparen (Personalmagazin Heft 4, 2021)
- Keine Verwirkung trotz später Geltendmachung von Unwirksamkeit der Ablösung einer Versorgungsordnung (EWiR 2021, 249)
- Zum Übergang von Ansprüchen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf den PSV bei Unternehmensspaltung (EWiR 2021, 123)
- Zum Ausschluss der Anpassungsprüfungspflicht des Arbeitgebers für Betriebsrenten (EWiR 2020, 445)
- Teilkündigung einer Betriebsvereinbarung (DB 2021, 1271)
- Unwirksamkeit einer zehnjährigen Mindesthedauerklausel im Rahmen von allgemeinen Geschäftsbedingungen (BetrAV 2019, 660)
- Ausschluss von Versorgungsordnung zur betrieblichen Altersversorgung durch Altersklausel sachlich gerechtfertigt (EWiR 2022, 186)

In den Medien

- Empfohlener Anwalt für Arbeitsrecht, Handelsblatt/Best Lawyers Deutschland (2022)